

Einwurf-Einschreiben

Justizvollzugsanstalt

Anstaltsleitung

Aachener Str. 47

53359 Rheinbach

Widerspruch und Beschwerde

Gegen die am 22.12.2011 um 9.45 h erfolgte Ablösung von der Arbeit aufgrund vorsätzlich falscher Beschuldigung und Vorwurfs der angeblichen Bedrohung lege ich hiernüt Widerspruch und Beschwerde ein. Widerspruch und Beschwerde erhebe ich auch bzgl. der gegen mich verfügtten Sicherungsmaßnahmen der Isolationshaft (Vorhängeschloss vor der ohnehin verschlossenen Zellen, Einzelfreistunde, Einzelduschen, Verbot des Kirchgangs) welche willkürlich ohne jede vorherige Untersuchung angeordnet wurden.

Ich erhebe Widerspruch und Beschwerde bzgl. des UNstandes, dass mir die Freistunde am 22.12.2011 willkürlich verweigert wurde.

Desweiteren erhebe ich Beschwerde, dass die mir vorgeworfene Beschuldigung des Bediensteten Wyffels, Sascha überhaupt nicht eröffnet wurde. Ich weiß bis zum heutigen Tage nicht, was mir überhaupt vorgeworfen wird und wie diese angebliche "Bedrohung" meinerseits geartet sein soll. Mir wurde lediglich durch den Abteilungsbeamten am 22.12.2011 in einem Nebensatz gesagt, dass o.g. Sicherungsmaßnahmen angeordnet worden seien und er mir nun ein Vorhängeschloss vor die Tür hängen solle. Desweiteren teilte er mir mit, dass ich auf "Grün", d.h. unverschuldet von der Arbeit abgelöst sei.

In Anlage übersende ich hiernüt öffentliches Rundschreiben meinerseits vom 25.12.2011 in welchem auf der Seite 2. letzter Absatz die Geschehnisse in der Buchbinderei am 22.12. ausführlich geschildert sind. Ich teile mit, dass dieses Schreiben meine offizielle Einlassung zur Sache darstellt. Die Behauptung des Wyffel, ich hätte ihn angeblich bedroht, entbehren jeder Grundlage und sind wohl dessen Rache dafür, dass ich sein vielfaches Fehlverhalten innerhalb dieses Jahres mehrfach anzeigte. Dies gilt ganz offensichtlich auch für die willkürlich verweigerte Weihnachtsfeier.

Ich teile mit, dass ich Klage bei der zuständigen StVK des LG Bonn einreichen und zudem auch Strafanzeige gegen diesen Lügner Wyffels erstatten werde. Desweiteren werde ich im Rahmen der Amtshafung Lohnfortzahlung, sowie Schadensersatz und Schmerzensgeld für den gegen mich verübten Psychoterror fordern. Ich werde seitens der JVA reglementiert und bestraft, ohne dass auch nur der aller kleinste Beweis für eine Schuld meinerseits vorliegt. Alle in der Buchbinderei beschäftigten Gefangenen wurden befragt und niemand hat solch eine Bedrohung meinerseits bestätigt. Natürlich nicht. Was nicht geschah, kann auch niemand gehört haben. Dies gilt natürlich auch für Wyffels. Das Vorgehen und Verhalten der JVA Rheinbach ist zudem vorsätzlicher Verstoss gegen Art. 6 (2)(3a) der Konvention zum Schutze der Menschenrechte, welche analog anzuwenden sind.

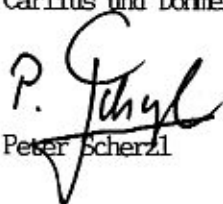
In Anlage übersende ich ebenfalls Seite 6. des Beschlusses im Verfahren Kahlenberg ./.. JVA des LG Bonn vom 06.12.2010 im Bezug auf den Bediensteten Wyffels zur "gefälligen" Kenntnismahme. (...)

Ich vermute,dass die völlig überzogene Reaktion der JVA Rheinbach im Bezug auf die mich betreffende Verleumdung des Wyffels ebenfalls Teil des gegen mich verübten Psychoterrors und Rache gegen mich wegen der von mir verfassten Beschwerden gegen die JVA Rheinbach ist. Ich bin es ja seitens der JVA gewohnt,dass irgendwelche Vorwürfe gegen mich frei erfunden werden und das diese "Vorwürfe" dann in perfidester Weise zur vermeintlich "rechtfertigenden Basis" für Sicherungsmaßnahmen gemacht werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die mir angedichtete Bedrohung des M. Bertram von der Firma Bertram GbR. die hier in der JVA mit dem Verkauf von Waren betraut ist. Dies ist jetzt wahrscheinlich ein erneuter Versuch, mich einer Straftat zu bezichtigen und mich zu kriminalisieren.

Ich erwarte dass Sie die nunmehr erneut angeblich von mir begangene Straftat der Bedrohung der zuständigen StA Bonn melden und nicht wie im geschilderten vorherigen Fall vertuschen. Daran ist mir absolut nicht gelegen. Natürlich ist klar,dass Sie die damalige angebliche Bedrohung einzig aus dem Grunde nicht weitergeleitet haben,weil ansonsten sofort aufgefallen wäre,dass sie seitens des Vollzugs erfunden wurde um mich schikanieren und bestrafen zu können. Aus diesem Grunde wurden derzeit auch die von mir genannten zeugen nicht befragt, denn deren mich entlastenden Aussagen hätten auch nicht einfach vom Tisch gewischt werden können. Ich versichere Ihnen,dass Ihnen dieses nicht erneut gelingen wird. Ich gehe davon aus,dass der Bedienstete Wyffels sowohl was die Ablehnung der obligatorischen Weihnachtsfeier in der Buchbinderei, als auch den erfundenen Vorwurf angeblicher Bedrohung nicht einfach so.... sondern mit Rückendeckung vornahm. Die Verweigerung einer Weihnachtsfeier, die in allen anderen Betrieben alljährlich durchgeführt wird, war und ist im Bezug auf die Buchbinderei reine Willkür und Schikane. Zudem auch ein vorsätzlicher verstoss gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz. Auch dbzgl. erhebe ich Beschwerde und Widerspruch.

Sie haben innerhalb des letzten Jahres mehrere grobe Verfehlungen des Bediensteten Wyffels, die Ihnen per Einschreiben gemeldet wurden, in rechtswidriger Weise gedeckt.Die jeweiligen Vorfälle, welche durch die Mitgefangenen allesamt schriftlich bestätigt wurden, sind in beiliegendem Schreiben vom 25.12.2011 aufgeführt. Meinen Dienstaufsichtsbeschwerden haben Sie nicht abgeholfen und in vorsätzlich rechtswidriger Weise auch nicht der Aufsichtsbehörde zugeleitet. Vorsätzliche Rechtsbeugung durch einen Amtsträger ist kriminell !! Ich gehe davon aus,dass Ihnen die Wv zu § 108 StVollzG. 2.(2) bekannt ist.

Alles weitere zur Sache als solches erfahren Sie über die mich vertretenden Rechtsanwalt/Innen Grüter, Carlius und Döhmer.


Peter Scherzl

Anlagen : wie beschrieben